

Motion über eine Revision des Finanzkontrollgesetzes

eröffnet am 3. November 2008

Der Regierungsrat wird aufgefordert, im Rahmen der Revision des Finanzkontrollgesetzes (SRL Nr. 615) die Zuständigkeit zur Wahl des Leiters oder der Leiterin der Finanzkontrolle neu auf den Kantonsrat zu übertragen.

Begründung:

Der Kantonsrat wählt auf eine Amtszeit von vier Jahren den Staatsschreiber auf Antrag des Regierungsrates. Dieses Vorgehen hat sich bewährt und trägt der Bedeutung der Funktion entsprechend Rechnung. Dies auch deshalb, weil der Staatsschreiber auch für das Kantonsparlament wichtige Aufgaben übernimmt. Das gleiche Wahlprozedere rechtfertigt sich künftig auch für die Stellenleitung der Finanzkontrolle. Denn der Leiter der Finanzkontrolle ist das oberste Fachorgan der Finanzaufsicht des Kantons. Von Gesetzes wegen hat die Finanzkontrolle in erster Linie den Kantonsrat bei der Ausübung der Oberaufsicht über die kantonale Verwaltung und über den Geschäftsgang in der Rechtspflege zu unterstützen. Daneben hat die Finanzkontrolle gemäss Finanzkontrollgesetz auch den Regierungsrat, die Departemente und die Staatskanzlei sowie die obersten Gerichte bei der Erfüllung ihrer Aufsichtstätigkeit zu unterstützen und zu begleiten. Entscheidend ist dabei, dass die Finanzkontrolle fachlich selbständig und unabhängig sein muss und in ihrer Prüfungstätigkeit nur Verfassung und Gesetz verpflichtet ist (§ 1 Finanzkontrollgesetz).

Der amtierende Leiter der Finanzkontrolle wird im Jahr 2009 altershalber abgelöst werden. Weil die Neubesetzung dieser Stelle ansteht, ist es zwingend notwendig, die Zuständigkeit für die Wahl dieser Stelle umgehend neu zu regeln. Nur damit kann Gewähr geboten werden, dass das Anliegen dieser Motion bei der Neubesetzung der Leitung der Finanzkontrolle bereits im Jahr 2009 umgesetzt werden kann. Eine fundierte und wirkungsvolle Finanzkontrolle muss von der Verwaltung, die sie schwergewichtig zu kontrollieren hat, in hohem Mass unabhängig sein. Deshalb

kann zur Stärkung der Finanzkontrolle beitragen, dass künftig die Kompetenz zur Wahl der Finanzkontrolle dem Kantonsrat übertragen wird. Es ist davon auszugehen, dass das gleiche Prozedere analog der Wahl des Staatsschreibers zur Anwendung gelangen kann.

Born Rolf

Schilliger Peter

Stucki Walter

Wassmer Stefan

Lang-Iten Heidi

Keller Irene

Zimmermann Toni

Widmer Herbert

Pfäffli-Oswald Angela

Achermann Bruno

Heer Andreas

Tüfer Peter

Durrer Guido